



TOP 14

**Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses
in der Sitzung der 16. Landessynode am 16. März 2024**

Sehr geehrte Präsidentin,
hohe Synode,

seit der Herbstsynode hat sich der Geschäftsführende Ausschuss einmal am 2. Februar 2024 getroffen.

Es ging in dieser Sitzung um die Besetzung der Disziplinarkammer. Gemäß § 52 Disziplinargesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DG.EKD) sind die Mitglieder der Disziplinarkammer alle sechs Jahre neu zu bestellen. Die neue Wahlperiode geht vom 1. Mai 2024 bis 31. April 2030. Viele der bisherigen Mitglieder waren bereit, sich für eine weitere Periode wählen zu lassen.

Der Vorsitz musste allerdings neu bestimmt werden, da der bisherige Vorsitzende Dr. Dietrich sich nicht mehr zur Verfügung stellte. Als neuer Vorsitzender der Disziplinarkammer wurde Dr. Wilfried Holz, Vizepräsident am Verwaltungsgericht Freiburg, einstimmig gewählt. Fünf weitere Personen auf verschiedenen Positionen wurden ebenfalls einstimmig gewählt.

In der Disziplinarkammer gibt es neben dem Vorsitzenden rechtskundige Beisitzerinnen und Beisitzer, ordinierte Beisitzerinnen und Beisitzer sowie jeweils Beamtenbeisitzerinnen und -Beisitzer für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst. Für jedes Mitglied der Disziplinarkammer ist zudem eine erste und eine zweite Stellvertretung zu berufen.

Erfreulicherweise muss die Disziplinarkammer selten zusammentreten. In den vergangenen Amtszeiten fand jeweils eine Sitzung statt.

Mehr ist an dieser Stelle nicht zu berichten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Stellv. Präsident, Johannes Eißler)